

schen Städten untersiegelten den Vertrag nunmehr auch Wormditt, Heilsberg, Rößel, Guttstadt, Wartenburg, Seeburg, Bischofsstein, Allenstein, Mehlsack und Frauenburg.<sup>1)</sup>

Die Bürgermeister und Ratmannen dieser Städte erklärten im Bundesbrief ausdrücklich: „wir hengen unser stete segele hiran von volkomener macht, geheyses und befeles wegen unser scheppen, burger und ganzee gemeyne.“

Diese Einmütigkeit der Bewohner des gesamten Bistums bei der Erklärung ihres Beitritts zum Bunde bekundete sich auch fernerhin durch festes Ausharren bei demselben, obwohl sie oft genug auf eine sehr harte Probe gestellt wurde. Denn sowohl der Hochmeister als auch der Bischof setzten alles dran, die einzelnen Bundesmitglieder zum Austritt zu bewegen. Diese Bemühungen, die auch die Ordensgebietiger in ihren Distrikten sich nicht verdrießen ließen, waren von Erfolg bei vielen kleinen Städten und den ehrbaren Leuten des Landes, besonders im Niederland, wo wohl der Sinn für Politik nicht so ausgebildet war wie im übrigen Preußen und auch die Bewohner wegen einer weniger guten materiellen Lage in ihren Forderungen noch zurückhaltender waren. Im Ermland aber ist es weder dem Hochmeister noch dem Landesherrn gelungen, auch nur eine Stadt vom Bunde abzubringen. Auch unter der ermländischen Ritterschaft gab es nur wenige, die auf die Seite des Ordens übertraten. Ein bei den Ordensgebietigern sehr beliebtes Mittel, die Bundesmitglieder abtrünnig zu machen, bestand darin, die Beschickung der Tagfahrten seitens der kleinen Städte und der Leute vom Lande möglichst zu erschweren oder zu ver-

---

1) M. Töppen, S.-A. II, 179: Man vermißt Bischofsburg. Diese Stadt wird überhaupt nur zwei Mal genannt, nämlich auf dem Städtetag zu Marienwerder am 5. Mai 1451 und zu Graudenz am 12. April 1454. (St.-A. III, 307; IV, 400.) Auch in dem dreizehnjährigen Kriege spielt sie keine Rolle; wir sind in den Kriegsberichten nur ein Mal auf ihren Namen gestoßen. Diese Stadt, die nach Cod. dipl. Warm. III, 149 im Jahre 1385 ihre Handfeste erhielt, muß damals noch eine sehr geringe Bedeutung gehabt haben. Bei der Ausschreibung der Steuern seitens des Bundes wird sie garnicht genannt.